

RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG



Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Bafin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Environmental, social and governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.4 Internes Kontrollsystem.....	25
B.5 Funktion der Internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing.....	28
B.8 Sonstige Angaben.....	28
C. Risikoprofil	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2 Marktrisiko.....	33
C.3 Kreditrisiko	35
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	38
C.7 Sonstige Angaben.....	38
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	49
D.5 Sonstige Angaben.....	49
E. Kapitalmanagement.....	50
E.1 Eigenmittel	50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6 Sonstige Angaben.....	55
Anhang	57

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)	8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers	9
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia	9
Abb 5 – Versicherungszweige	10
Abb 6 – Versicherungstechnisches Ergebnis	11
Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	12
Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f.e.R.	12
Abb 9 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	13
Abb 10 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02	13
Abb 11 – Anlageergebnis	16
Abb 12 – Sonstiges Ergebnis	17
Abb 13 – Risikomanagementprozess	23
Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	29
Abb 15 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	30
Abb 16 – Katastrophenrisiko Krankenversicherung	30
Abb 17 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	32
Abb 18 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	32
Abb 19 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	34
Abb 20 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	35
Abb 21 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko	36
Abb 22 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	37
Abb 23 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	38
Abb 24 – Werte der Kapitalanlagen	40
Abb 25 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	42
Abb 26 – Versicherungstechnische Rückstellungen	43
Abb 27 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	44
Abb 28 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	46
Abb 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen	46
Abb 30 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten	47
Abb 31 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	51
Abb 32 – Anrechnungsfähige Eigenmittel	52
Abb 33 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	52
Abb 34 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen	53
Abb 35 – Bedeckungsquoten	54

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2020 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.

i

Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen unterteilt. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen um 6,0 % auf 158.846 Tsd. Euro. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2020 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höheres versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 7.461 Tsd. Euro erzielt werden. Insbesondere trugen hierzu gesunkene Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden bei gleichzeitiger Steigerung der verdienten Beiträge bei.

Werte in Tsd. Euro	2020
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	158.846
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	7.461
Kapitalanlagenergebnis	5.990
Nettoverzinsung	2,65 %

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis in Höhe von 5.990 Tsd. Euro liegt über dem Vorjahreswert. Die Neuanlagenverzinsung sowie Ertragsausschüttungen aus den Fonds, die jeweils oberhalb der Erwartungen lagen, erhöhen die Durchschnittsverzinsung gegenüber dem Vorjahr. Die Nettoverzinsung blieb konstant und liegt aufgrund von realisierten außerordentlichen Erträgen etwas oberhalb der Durchschnittsverzinsung. Wertberichtigungen konnten im Krisenjahr 2020 vermieden werden. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Die Bezeichnung Krisenjahr referenziert auf die Entwicklungen hinsichtlich der COVID-19-Pandemie. Für Einschätzungen hierzu sei insbesondere in der Zusammenfassung auf den Abschnitt „Kapitalmanagement (Kapitel E)“ sowie im Bericht auf das Kapitel „E.6 Sonstige Angaben“ verwiesen.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Innerhalb des Marktrisikos besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Spreadrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die vorrangige Risikominderungstechnik. Zur Überwachung der Effektivität wird das Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 52.250 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung ist die SCR-Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten und der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Preise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

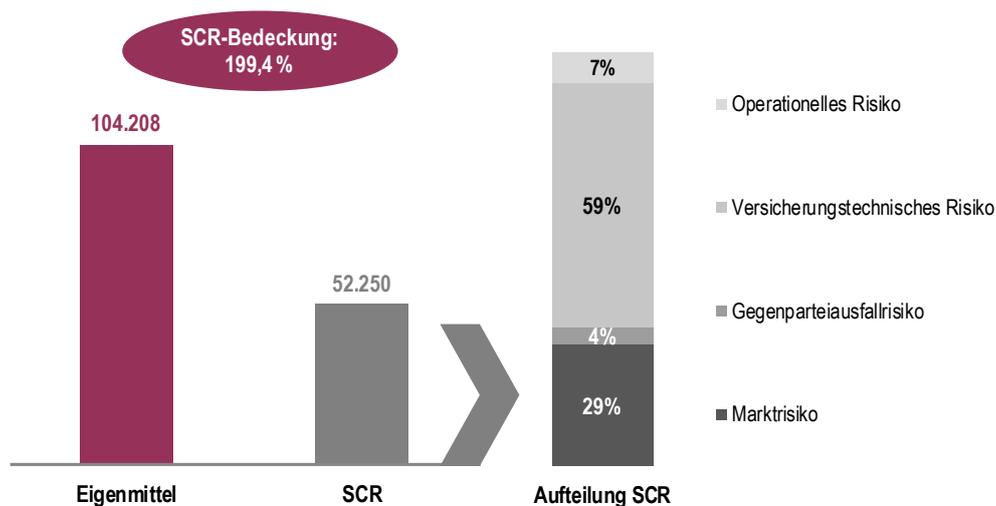


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 104.208 Tsd. Euro sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zur Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu errechnen. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG beträgt die Bedeckungsquote 199,4 %.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde wesentlich durch den weltweiten Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen und seuchenpolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Erhöhte Schadenaufwendungen haben sich für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG insbesondere aus der Betriebsschließungsversicherung ergeben. In diesem Versicherungszweig werden jedoch für 2021 keine weiteren wesentlichen Schadenaufwände erwartet. Ein positiver Einfluss zeigt sich hingegen aus einem reduzierten Schadenaufwand aufgrund geringerer Schadenhäufigkeit im Bereich der Kfz-Versicherung. Die Entwicklungen der Pandemie und die Auswirkungen auf die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden durch das Risikomanagement fortwährend beobachtet. Insgesamt besteht eine hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie trotz Start der COVID-19-Massenimpfung weiterentwickelt und sich auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. In einem sich fortlaufend ändernden Umfeld werden die Risiken kontinuierlich beobachtet und ihre Einschätzung aktualisiert.

Die Barmenia bietet ihren Kunden weiterhin Lösungen an, um auf die Rahmenbedingungen in der aktuellen Krise reagieren zu können. Die Business Continuity Management-Maßnahmen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs sind seit Beginn der COVID-19-Pandemie wirksam. Die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation wurde zu keiner Zeit negativ beeinflusst. Die internen Arbeitsabläufe sind auch im jetzigen Umfeld sichergestellt. Dies gilt nach internen Einschätzungen auch für den Fall einer fortdauernden Pandemie.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien von der Barmenia Versicherungen a. G. gehalten werden. Die Barmenia Versicherungen a. G. ist Muttergesellschaft, herrschende Konzerngesellschaft und im Solvency II-Kontext führendes Gruppenunternehmen. Zur Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile sie zu 100 % hält. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Gruppe und die Einzelunternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt. Der angegebene Wirtschaftsprüfer übernimmt die Prüfung der Gesellschaft letztmalig zur Jahresmeldung 2020.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln Fon: +49 221 2084-0 Fax: +49 221 2084-210 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

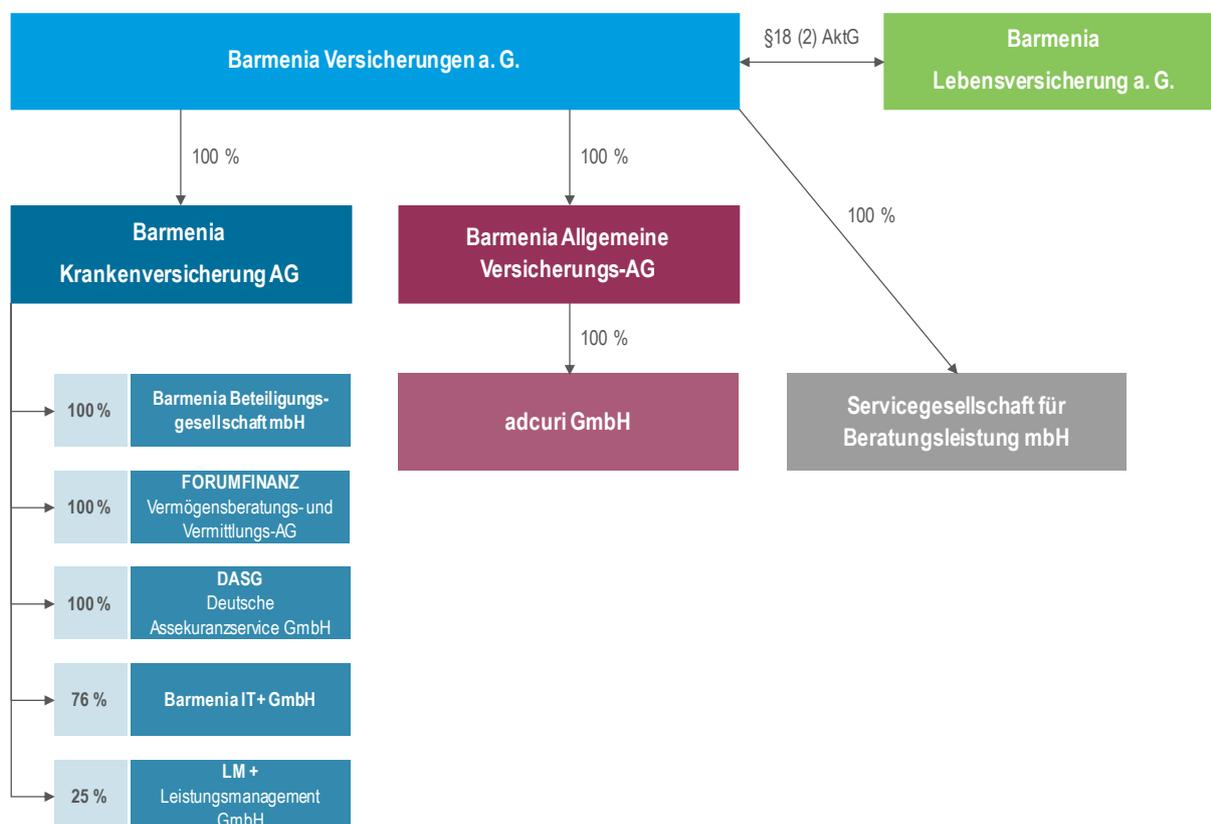


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business) zugewiesen.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder Versicherungszweige entsprechen.

Versicherungszweig	LoB nach Solvency II
Selbst abgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Kraftfahrtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung ▪ Reisegepäckversicherung ▪ Reiserücktrittversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Sach-Gewerbeversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung ▪ Sonstige Schadenversicherung ▪ Feuerversicherung ▪ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung ▪ Leitungswasserversicherung ▪ Sturmversicherung ▪ Glasversicherung ▪ Betriebsunterbrechungsversicherung ▪ Tier-Kranken- und -Operationskostenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beistandsleistungsvericherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung

Abb 5 – Versicherungszweige

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Insgesamt konnte die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2020 ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen) in Höhe von 14.498 Tsd. Euro erzielen, was 4.895 Tsd. Euro über dem Vorjahr lag. Insbesondere trugen hierzu gesunkene Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden bei gleichzeitiger Steigerung der verdienten Beiträge bei. Zusammen mit dem Ergebnis aus der Rückversicherung und der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen ergab sich daher ein gegenüber dem Vorjahr höheres versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 7.385 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.982 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2020	2019
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	158.846	149.810
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. (ohne Schadenregulierungskosten)	-73.715	-73.867
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-324	-239
Angefallene Aufwendungen ¹ für eigene Rechnung	-73.131	-69.759
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	0	-909
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	11.676	5.037
Technischer Zinsertrag	705	638
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	58	58
Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-261	-189
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ¹	-716	335
Veränderungen der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-4.077	-1.898
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	7.385	3.982

Abb 6 – Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Die wesentlichen Werttreiber für die Entwicklung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses (gemessen an ihrem Ergebnisanteil) bilden weiterhin die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Verbundene Hausratversicherung. Aufgrund von Sondereinflüssen (Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) kam in 2020 die Kraffahrtversicherung hinzu.

Die Werte pro Geschäftsbereich in den nachfolgend dargestellten Tabellen sind um Leistungen der Rückversicherer bereinigt. Die Position „Übrige LoB“ beinhaltet die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Beistandsleistungsversicherung.

¹ Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt werden, so dass in der Tabelle eine Bereinigungsposition ausgewiesen wird.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung steigen insgesamt um 6,0 %. In allen betriebenen Geschäftsbereichen konnten die Beitragseinnahmen gesteigert oder auf Vorjahresniveau gehalten werden. Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung stellen die Einkommensersatz- (Unfallversicherung) sowie der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen den größten absoluten Zuwachs.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	44.699	43.943
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	21.829	22.483
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18.390	19.650
Feuer- und andere Sachversicherung	47.103	36.954
Allgemeine Haftpflichtversicherung	18.869	18.709
Übrige LoB	7.956	8.070
Gesamt	158.846	149.810

Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung sind in 2020 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Aufgrund von Sondereinflüssen (Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) ist die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen unterschiedlich. Während die Kraftfahrtversicherung entlastet wurde, wirkte in der Feuer- und andere Sachversicherung insbesondere der Verlauf in der Betriebsschließungsversicherung schadentreibend.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	12.844	15.590
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	11.596	14.537
Sonstige Kraftfahrtversicherung	11.533	14.785
Feuer- und andere Sachversicherung	25.824	18.082
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.122	5.780
Übrige LoB	4.795	5.094
Gesamt	73.715	73.867

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f.e.R.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Aufwand für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2020 beträgt 324 Tsd. Euro (Vorjahr: 239 Tsd. Euro).

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	-311	-269
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-22	-7
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2	-9
Feuer- und andere Sachversicherung	-1	48
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4	3
Übrige LoB	3	-5
Gesamt	-324	-239

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

Abb 9 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Verwaltungsaufwendungen, Abschlussaufwendungen und die Aufwendungen für die Schadenregulierung, wobei die beiden erstgenannten Positionen den größten Einfluss auf die Summe der angefallenen Aufwendungen haben. Die Änderungen auf Geschäftsbereichsebene sind primär durch das Geschäftswachstum getrieben.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2020	2019
Einkommensersatzversicherung	21.285	23.547
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8.809	8.352
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.441	6.002
Feuer- und andere Sachversicherung	22.871	18.090
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.810	10.576
Übrige LoB	2.916	3.192
Gesamt	73.131	69.759

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten

Abb 10 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02

Sonstige Aufwendungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine sonstigen Aufwendungen ergeben (Vorjahr: 909 Tsd. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Die COVID-19-Krise und ihr Verlauf in den einzelnen Regionen ist der entscheidende Faktor für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft. Daher sind Einschätzungen mit hoher Unsicherheit verbunden und sehr stark von den COVID-19-Infektionszahlen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen in den verschiedenen Ländern und Regionen abhängig. Die Entwicklung bzw. Verfügbarkeit eines Impfstoffes und wirksamer Medikamente gegen COVID-19 ist der entscheidende Schritt für eine Rückkehr der Weltwirtschaft auf einen robusten Wachstumspfad. Steuerliche und fiskalische Hilfs- und Unterstützungsprogramme sorgen weltweit für eine Stabilisierung der Volkswirtschaften. Zudem bieten massive Liquiditätsausweitungen der Notenbanken Unterstützung und Überbrückungshilfen für Unternehmen und Verbraucher. Weiterhin ungelöste Unsicherheitsfaktoren, wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder die nachhaltigen Folgen des Brexit, können ein Erholungs-Szenario bei der Bewältigung der COVID-19-Krise dämpfen.

In der Eurozone wird nach einem massiven Wachstumseinbruch 2020 ein deutlich positives Wachstum für 2021 erwartet. Hierzu tragen ein 750 Mrd.-EU-Hilfsprogramm sowie Kurzarbeiter- und Unterstützungsprogramme bei, die den Anstieg der Arbeitslosigkeit begrenzen und den privaten Konsum stabilisieren. Eine extreme Geldmengenerweiterung der EZB mit ca. 1.350 Mrd. Euro sorgt für günstige Finanzierungsbedingungen und wirkt bisher nicht inflationsbeschleunigend. Die deutlich zunehmenden Staatsverschuldungen könnten jedoch die Unsicherheit über die Schuldentragfähigkeit einzelner Staaten der Eurozone zurückbringen. Zudem wirkt der Brexit für den Erholungspfad der Eurozone belastend.

Auch in den USA wird nach dem pandemiebedingten Einbruch ein positives Wachstum für das Folgejahr 2021 erwartet. Fiskalische Hilfen, deutliche Leitzinssenkungen und eine beispiellose Geldmengenerweiterung von ca. 3.800 Mrd. USD der FED sollen den Folgen der Pandemie entgegenwirken. Die politische Stabilisierung sollte diese Entwicklung ebenso unterstützen wie zu erwartende neue fiskalische Hilfsprogramme.

In China, das in der Pandemieentwicklung den übrigen Regionen zeitlich voraus war, sind Erholungstendenzen bereits seit Mitte 2020 sichtbar, die durch Anreize der Zentralregierung unterstützt werden. Im Gegensatz zu allen anderen Regionen kann hier ein leicht positives Wachstum für 2020 und für 2021 ein deutliches erwartet werden. Politische wie wirtschaftliche Unsicherheiten bestehen weiterhin aufgrund fortgesetzter Konflikte mit den USA und könnten für beide Seiten belastend wirken.

Auch die Schwellenländer sind von der COVID-19-Pandemie stark betroffen, die Gesundheitssysteme sind hier teilweise erheblich überlastet. Insbesondere öl- und rohstoffexportierende Länder leiden unter dem starken Nachfragerückgang. Dabei scheint die Wirtschaftskontraktion in Asien weniger stark als in den großen Ländern in Lateinamerika. Für Asien wird auch die am deutlichsten ausgeprägte Erholung erwartet.

Zu finanzierende Hilfsprogramme sowohl im Euro- als auch im USD-Raum zementieren über deutlich steigende Staatsverschuldungen im Einklang mit der extrem expansiven Geldpolitik der Notenbanken das Niedrigzinsniveau voraussichtlich für viele Jahre. Dabei zeigen Forwards in der Eurozone eine sehr flache bis leicht inverse Zinskurve auch in sehr langen Laufzeiten auf absehbare Zeit, deren kurzes Ende im negativen Bereich verharrt. Trotz deutlich fallender US-Zinsen in 2020 sind hier keine negativen Zinsen zu erwarten, die Forwards zeigen eine höher positionierte und deutlich steilere Zinskurve als in der Eurozone.

Kreditrisikoprämien verdoppelten sich in Erwartung steigender Unternehmensinsolvenzen in der Krise. Anleihekaufprogramme durch die Notenbanken und fiskalische Unterstützungsmaßnahmen stabilisierten die Märkte jedoch wieder fast auf das Vorkrisenniveau. Bei vergleichbarer Kreditqualität bieten Unternehmensanleihen in den USA etwas und Schwellenländer deutliche höhere Risikoprämien. Die Differenzierung der Prämien nach Kreditqualität ist wieder ausgeprägter, schlechtere Kreditqualitäten erfahren teilweise deutliche Aufschläge. Für den Planungszeitraum werden konstante Risikoprämien für liquide Unternehmensanleihen angenommen, signifikante Prämienausweitungen sind aufgrund der Kaufprogramme nur in sehr schlechten Szenarien denkbar. Die Prämienunterschiede zwischen börsengehandelten Unternehmensanleihen und Private Debt bleiben signifikant hoch. Damit werden im weniger liquiden Segment potenzielle Insolvenzen realistischer eingepreist, die Erwartung von stärkeren Kreditklauseln und weniger Leverage bei Private Debt wirkt dabei risikodämpfend.

Hypothekendarlehen und außerbörsliche immobiliengedeckte Kreditfinanzierungen bleiben weiterhin in langen und ultralangen Laufzeiten attraktiv. Die bisherige Krisenstabilität von Immobilien und die weiter gegebene hohe Nachfrage nach Finanzierungen führen zu leicht fallenden Risikoprämien. Spreads von börsengehandelten Pfandbriefen bzw. Covered Bonds sind dagegen weiterhin sehr niedrig. Die hohe Nachfrage nach Finanzierungen und die Ankaufprogramme der Notenbanken sollten diesen Markt und die Risikoprämien entsprechend stabil halten.

Nach einem historischen Kollaps der Aktienmärkte im Zuge der COVID-19-Krise war nach Bekanntwerden der Krisenmaßnahmen eine unmittelbare Gegenbewegung zu verzeichnen, die in den USA – getrieben durch die fünf großen Technologieunternehmen – und den Schwellenländern deutlicher als in Europa ausfiel. Die massive Liquiditätszufuhr der Notenbanken und das niedrige Zinsniveau stützen die teilweise optimistischen bzw. ambitionierten Bewertungen. Für die weitere Entwicklung wird entscheidend sein, wie schnell die einzelnen Regionen und in diesen die verschiedenen Branchen bzw. Sektoren aus der Krise wieder den Wachstumspfad und damit entsprechende Gewinnmargen erreichen. Dividendenrenditen sind vor allem in Europa verglichen mit Unternehmensanleihen relativ attraktiv, müssen aber vor dem Hintergrund der weiter schwelenden Krise und des langfristigen Mittelwerts kritisch betrachtet werden. Positiv sind in diesem Zusammenhang die insbesondere in den USA gesunkenen Fremdfinanzierungskosten aufgrund deutlich gesunkener Zinsen zu sehen. Abgesicherte Strategien und deren Kosten hängen stark von der Volatilität ab. Die Geldpolitik der Zentralbanken sollte hier aber ebenfalls eher dämpfend wirken. Damit sind für kostenneutrale Strategien Wertentwicklungen zu erwarten, die deutlich hinter der allgemeinen Marktentwicklung bleiben. Für den Planungszeitraum werden Dividendenrenditen konservativ angesetzt, um den sehr hohen Unsicherheiten der Pandemieentwicklung und damit der Erholung der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen.

Analog zu liquiden Equity-Märkten hatte die Pandemie auch auf die Ergebnisse bei privaten Eigenkapital-Investitionen einen negativen Einfluss, insbesondere im Energie-, Reise- und Freizeitsektor. Kapitalreserven oder frisches Kapital (Dry Powder) stabilisieren die Unternehmen und dämpfen temporäre Abschwünge ebenso wie vergleichsweise günstige Fremdfinanzierungen. Antizyklische Neuinvestitionen können hier erhebliche Ertragschancen erzeugen.

Insbesondere in Europa wirkt im Immobilienbereich die expansive Geldpolitik der EZB weiterhin stabilisierend. Die Nachfrage nach hochwertigen Immobilien in guten Lagen ist weiterhin ungebrochen, wenngleich das laufende Jahr von einer nachlassenden Dynamik auf den Vermietungsmärkten geprägt wird. Die einzelnen Nutzungsarten zeigen dabei eine sehr heterogene Entwicklung auf. Standortprofile und Nutzungsarten bleiben die entscheidenden Parameter von Immobilienrenditen. Das Risiko von Bewertungskorrekturen ist insbesondere im Hotel- und Einzelhandelssektor (Ausnahme Grundversorgung) gegeben. Ansonsten sind stabile Bewertungen und nach wie vor wenig Mietausfälle zu verzeichnen. Insbesondere der Wohnsektor zeigt sich bisher von der COVID-19-Krise relativ unbeeindruckt. In Deutschland könnte die fortschreitende Mietregulierung aber die Risiken im Wohnsektor erhöhen. Der Logistiksektor verzeichnet eine starke Investoren- und Nutzernachfrage, so dass auch hier mindestens stabile Bewertungen erwartet werden. Im Bürobereich sind nach wie vor Transaktionen zu verzeichnen. Die Bewertungen sind auch aufgrund regelmäßig langfristiger Mietverträge stabil. Erwartet wird, dass neue Flächennutzungskonzepte trotz der Diskussion um andere Arbeitsformen wie Homeoffice weiterhin Nachfrage generieren. Daher sollte sich auf absehbare Zeit die bisherige Übernachtnachfrage am Markt normalisieren, jedoch aufgrund eines sehr begrenzten Angebotes an Neubauf Flächen in den Hauptmärkten kein rapider Einbruch drohen. Die Risikoprämien bleiben über alle Nutzungsarten in der Breite relativ attraktiv.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2020 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2019
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	234.415	218.003
Erträge aus Kapitalanlagen	6.348	6.899
Laufende Erträge	5.899	4.978
Beteiligungen	466	519
Rententitel im Direktbestand	2.150	2.339
Investmentanteile	3.270	2.104
<i>davon aus Rententiteln</i>	1.206	743
<i>davon aus Aktien</i>	825	364
<i>davon aus Immobilien</i>	615	381
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	586	529
Sonstige	38	86
Sonstige	13	17
außerordentliche Erträge	449	1.921
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	449	1.921
<i>davon aus Beteiligungen</i>	0	0
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	34	77
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	415	1.844
Erträge aus Zuschreibungen	0	0
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	358	1.367
Abschreibungen	0	0
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	21	1.032
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	77	57
Vermögensverwaltungsaufwand	260	278
Ertrag ./. Aufwand	5.990	5.532
Verzinsungsergebnis		
Durchschnittsverzinsung	2,46%	2,21%
Nettoverzinsung	2,65%	2,63%

Abb 11 – Anlageergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis in Höhe von 5.990 Tsd. Euro liegt über dem Vorjahreswert. Die Durchschnittsverzinsung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierzu trugen die Neuanlagenverzinsung sowie Ertragsausschüttungen aus den Fonds bei, die jeweils oberhalb der Erwartungen lagen. Die Nettoverzinsung blieb konstant und liegt aufgrund von realisierten außerordentlichen Erträgen etwas oberhalb der Durchschnittsverzinsung. Wertberichtigungen konnten im Krisenjahr 2020 vermieden werden. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2020 einen Wert von 2,46 % (Vorjahr: 2,21 %). Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,65 % (Vorjahr: 2,63 %).

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG war zum 31.12.2020 nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlagenergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2019
Sonstige Erträge	197	54
Sonstige Aufwendungen	1.821	1.935
Saldo	-1.624	-1.881

Abb 12 – Sonstiges Ergebnis

Der negative Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen sank im Jahr 2020 um 257 Tsd Euro. Hauptursachen waren gestiegene Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Zusätzlich sind sowohl die Zinsen als auch die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen gesunken.

Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16, die von wesentlicher Bedeutung sind, lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2020 wurde wesentlich durch den weltweiten Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen und seuchenpolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Die Entwicklungen der Pandemie und die Auswirkungen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden durch das Risikomanagement fortwährend beobachtet. Die wesentlichen Erkenntnisse bezüglich des Einflusses der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeiten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden in Kapitel E.6 dargelegt.

B. Governance-System

Die Anteile der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind zu 100 % im Besitz der Barmenia Versicherungen a. G. Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle vier Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Hauptversammlung

Das oberste Organ der Aktiengesellschaft ist die Hauptversammlung, die einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammentritt, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Hauptversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet.

Aufsichtsrat

Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl unterliegt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihr Aufsichtsrat setzt sich daher aus vier Vertretern, die von der Hauptversammlung gewählt werden und zwei Vertretern, die von den Arbeitnehmern gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vor-

stände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hat einen Vorstand, der aus vier Personen besteht. Die Vorstände sind für alle vier Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das jeweilige Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Ein weiteres Ressort ist für die vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs, das Kooperationsgeschäfts, das Marketing und die IT zuständig. Das nächste Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate), die Vertragsverwaltung und die Kundenbetreuung. Das vierte Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Schaden- und Unfallversicherung sowie für Personal und zentrale Services zuständig. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen

i

Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Das Vergütungssystem der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz- / mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 50 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 50 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unter-

nehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 50 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 70 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 30 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss des alleinigen Aktionärs Barmenia Versicherungen a. G. im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt. Diese sind auch Bestandteil des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Prüfungen.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine wichtige Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abb 13 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise ist in der Risikomanagementleitlinie sowie internen Dokumentationen beschrieben. Die Risikomanagementfunktion entscheidet abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifizierung wird durch regelmäßige Interviews mit den Risikobeauftragten der Fachbereiche begleitet. Darüber hinaus werden Risiken, die ad hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Solvency II Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Des Weiteren werden im Rahmen der Risikoinventur auch strategische Risiken, Emerging Risks und Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden im Zuge der Risikoinventur zusätzlich mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die Barmenia orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

i

Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein. Hierbei nimmt das zentrale, im Risikomanagement verankerte Limitsystem eine wesentliche Rolle ein. Es dient der Ausgestaltung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Barmenia.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Zum Stichtag des Solvenz- und Finanzberichtes am 31.12.2020 erfolgt die Ausübung der Risikomanagementfunktion durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagement-Ausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls in den Gremiensitzungen über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Die regelmäßige interne und externe Berichterstattung zum Risikomanagement ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist in den Abstimmungsprozess der Vorstandsvorlagen eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken.

Neben der Risikomanagementleitlinie gibt die Risikostrategie weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Limitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

i

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für die „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein Kernelement des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Der ORSA umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen vorgenommen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodule und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen und wesentliche Risikotreiber der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe zu identifizieren. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stressen eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagement-Ausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Der ORSA-Prozess ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Er wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA werden laufend an den Vorstand berichtet. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Risikomanagementleitlinie sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Vermeidung und Identifizierung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen sowie Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

i

Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen im Risikomanagement, der Versicherungsmathematik und in Compliance. Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuariere, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die Compliance-Funktion setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen und der besonderen Compliance-Beauftragten für Steuern bzw. Vertrieb zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile oder Reputationsschäden für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie Schulungen anbietet und die Fachbereiche berät. Die Compliance-Funktion beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien

maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüber hinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Neben dem Leiter der Internen Revision sind 6 Revisoren, eine Bürokraft und der Beauftragte für Datenschutz in der Hauptabteilung tätig.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung

der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist der Leiter der Abteilung Tarif und Rückversicherung der Schaden- und Unfallversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt durch die Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Schaden- und Unfallversicherung. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gliedert Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt insbesondere der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten. Eine weitere gruppeninterne Ausgliederung betrifft Teile der Vertragsverwaltung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, mit der diese die adcuri GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, beauftragt hat. Darüber hinaus hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Schadenregulierung, die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2020
Marktrisiko	26.610
Gegenparteiausfallrisiko	3.719
Krankenversicherungstechnisches Risiko	20.211
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	33.141
Operationelles Risiko	6.632

Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das versicherungstechnische Risiko als einen Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, welche sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ausschließlich Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das versicherungstechnische Risiko wird maßgeblich von den ungewissen zukünftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen beeinflusst. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese fünf Bereiche werden im Folgenden einzeln betrachtet. Am Ende des Abschnitts wird auf das gesamte versicherungstechnische Risiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eingegangen.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko. Unter Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken. Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Das Prämien- und Reserverisiko wird für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko dominiert das krankenversicherungstechnische Risiko deutlich.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In diesem Risikosubmodul werden die Risiken der Rentenverpflichtungen aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten) berücksichtigt. Die größte Risikoexponierung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG innerhalb dieses Risikomoduls besteht gegenüber dem Langlebkeitsrisiko. Das Kostenrisiko weist im Vergleich zum Langlebkeitsrisiko eine geringere Risikoexponierung auf.

Risiko	Beschreibung
Langlebkeitsrisiko	Das Langlebkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. Das Kostenrisiko umfasst das Risiko, dass die bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Kostenannahmen nicht eintreten und höhere tatsächliche Kosten anfallen.

Abb 15 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In Bezug auf das gesamte krankenversicherungstechnische Risiko ist das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Massenunfall- und das Unfallkonzentrationsrisiko sind in ihrer Ausprägung gleich groß. Das Pandemierisiko ist hingegen nicht existent.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 16 – Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Im Bezug zum gesamten krankenversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko nachrangig.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Feuer-/Sachversicherungszweige geprägt, welche im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Prämienrisiko aufweisen. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG haben die Kraftfahrt-Versicherungen, gefolgt von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Die Kapitalanforderung wird getrennt für die Segmente Kraftfahrthaftpflicht-, Sonstige Kraftfahrt-, Feuer- und andere Sach-, Allgemeine Haftpflicht-, Rechtsschutz- sowie Beistandsleistungsversicherung aus der Multiplikation eines vorgegebenen Risikofaktors mit einer Volumengröße ermittelt und anschließend aggregiert. Bei der Herleitung der Volumengröße des Prämienrisikos fließen verdiente und geschätzte Nettoprämien des jeweiligen Segments ein. Als Volumengröße für das Reserverisiko wird die auf diesen Geschäftsbereich entfallende Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu Grunde gelegt. Die Risikofaktoren berücksichtigen unternehmensindividuelle Schwankungserfahrungen und Schwankungen des Marktes.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Beim Massenstornoszenario wird dabei unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. In Relation zum Prämien- und Reserverisiko der Nichtlebensversicherung ist das Katastrophenrisiko deutlich geringer. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadeneignissen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Die Risikoexponierung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 33.141 Tsd. Euro. Diese Ausprägung wäre ohne den Rückgriff auf Rückversicherungsverträge bei den Naturkatastrophenrisiken noch deutlicher. Das krankenversicherungstechnische Risiko ist aufgrund der Bestandsgröße der Unfallversicherung ebenfalls bedeutend. Die Risikoexponierung des krankenversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 20.211 Tsd. Euro. Die langfristigen Verpflichtungen aus HUK-Renten im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung haben nur einen geringfügigen Einfluss auf das Risikoprofil. Die Risikoexponierung wird kontinuierlich überwacht. Dabei werden auch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt, welche frühzeitig mögliche Quellen von Risiken aufzeigen sollen.

Risikokonzentration

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland. Die Annahme und Zeichnung von Risiken erfolgt nach strikten Richtlinien. Dabei wird eine breite Produktpalette angeboten. Der Bestand besteht überwiegend aus privaten Risiken. Innerhalb Deutschlands sind die versicherten Risiken angemessen diversifiziert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Rückversicherung	Es werden Quoten-Rückversicherungen, Einzelschadenexzedenten- und Kumschadenexzedenten-Rückversicherungen (zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos) sowie Summenexzedenten-Rückversicherungen eingesetzt. Die Rückversicherungskapazität in den Schadenexzedentenverträgen ist auf das 200-Jahresereignis abgestellt.
Bestandsselektion	Verträge im Bestand werden regelmäßig überprüft, um unrentable Verträge zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Schadenmanagement	Das Schadenmanagement wird laufend intensiviert und ständig weiterentwickelt. In diesem Rahmen führt die Barmenia Allgemeine eine proaktive Steuerung des Schadenbehebungsprozesses zur Reduzierung von Kosten und Aufwand sowie zur Verbesserung der Serviceleistung durch.

Abb 17 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews zur Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Bei der Wahl der Rückversicherungspartner wird Wert auf eine sehr hohe Bonität gelegt. Zur Überwachung seiner Effektivität wird das Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurden folgende Stresstests in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Wachstumsstrategie	Das Szenario betrachtet ein über drei Jahre anhaltendes Wachstum in allen Sparten, das sich in 50 % höheren Neugeschäftsvolumina widerspiegelt.	vt. Risiko Nichtleben: +4.262 vt. Risiko Kranken: +581	-13,7
Geringere Überschüsse	Das Szenario betrachtet, dass geringere Überschüsse, als in der Hochrechnung angenommen, erzielt werden. Die Mindererträge oder Mehraufwendungen, welche initial die verringerten Überschüsse auslösen, führen zu einem Rückgang der Eigenmittel bzw. zu einem geringeren Eigenmittelzuwachs.	--- (reiner Eigenmittelverlust)	-6,1

Abb 18 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Im Wachstumsstrategie-Szenario bewirkt das anhaltende Wachstum eine Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos innerhalb des nichtlebensversicherungstechnischen sowie krankenversicherungstechnischen Risikos und eine Reduzierung der Bedeckungsquote um 13,7 Prozentpunkte.

Überschüsse, welche geringer als geplant ausfallen, können einen deutlich negativen Einfluss auf die Bedeckung nach Solvency II sowie die handelsrechtlichen Kennzahlen ausüben. Ein um 3,3 Mio. Euro geringeres versicherungstechnisches Ergebnis bewirkt eine Reduzierung der Bedeckungsquote um 6,1 Prozentpunkte. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ursache eines Minderertrags sowie die möglicherweise zu treffenden Maßnahmen, um Liquidität zu generieren, auch Auswirkungen auf die Bedeckung haben. Die regelmäßige Aktualisierung der Hochrechnungen und die vierteljährlichen Berechnungen der Bedeckung nach Solvency II bieten zudem ein laufendes Monitoring, um anhaltend negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Ausschüttungspolitik der Dividenden kann als zusätzliche flankierende Maßnahme eingesetzt werden.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 26.610 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagenbestands stehen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die Spreadrisiken sowie die Aktienkursentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Immobilienrisiko und dem Zinsanstiegsrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Das Spreadrisiko bildet das größte Einzelrisiko der Kategorie Marktrisiken. Es besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Neben dem Wachstum der Kapitalanlagen wurde das Spreadrisiko im Berichtsjahr auch durch die COVID-19-Krise verstärkt. Im Direktbestand wurden aufgrund der hohen Portfolioqualität nur vereinzelt Downgrades verzeichnet. Durch die globale Diversifizierung im Masterfonds ist im Gesamtportfolio ein leichtes Abrutschen in allen Ratingstufen festzustellen. Mit der Neuausrichtung des Portfolios wird das Spreadrisiko mittelfristig stabil bis sinkend erwartet.

Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Im Berichtsjahr partizipierte die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG über ein abgesichertes Aktienportfolio am europäischen Markt. Das Ziel ist die Vereinnahmung von Dividendenzahlungen bei gleichzeitiger Vermeidung übermäßiger Kursverluste. Zusätzlich werden im Rahmen von Solvency II nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet, sondern auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG trifft dies unter anderem für die Gesellschaft adcuri GmbH zu, welche eine hundertprozentige Tochter des Sachversicherers ist. Des Weiteren werden Alternative Equity-Mandate, wie z. B. Infrastructure Equity Investments, dem Aktienrisiko zugeordnet. Unter Berücksichtigung des Ausbaus von Alternative Investments nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos entsprechend zu.

Das Immobilienrisiko besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, steigenden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Das Immobilienrisiko weist im Vergleich zum Aktienrisiko eine ähnlich hohe bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hält keine Immobilien im Direktbestand, durch Fondsmandate werden aber größere Immobilieninvestitionen gehalten. Im Berichtsjahr sind die Investitionen in Immobilien leicht ausgeweitet worden. Die positive Entwicklung der Marktwerte haben das Exposure darüber hinaus erhöht. Wesentliche Mietstundungen oder stark erhöhte Leerstände durch die COVID-19-Pandemie hat es im Portfolio nicht gegeben. Insgesamt wird das Immobilienrisiko vor dem Hintergrund weiter steigender Preise und dem Wachstum der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG als leicht steigend eingeschätzt.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Da die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen geringer als die aktivseitige Duration der zinstragenden Wertpapiere ist, wird das Zinsrisiko durch das Zinsanstiegsszenario geprägt.

Sowohl das Währungsrisiko als auch das Konzentrationsrisiko liegt für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen passivseitig nicht existent und auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Gehaltene Fremdwährungen umfassen im Wesentlichen Investitionen in US-Dollar und europäischen Fremdwährungen wie dem britischen Pfund, dänische Kronen oder Schweizer Franken. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagenbestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentrationen auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungs- und des Aktienrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limite überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagenbestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen u. a. Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 19 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei zwischen 95 % und 105 %. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Aktienstress	Die Marktwerte von als Equity geltenden Kapitalanlagen verringern sich um 20%. Hiervon ausgenommen sind Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.	-2.269	-4,9
Immobilienstress	Die Marktwerte der Immobilien verringern sich um 10%.	-558	-5,6
Spreadausweitung	Das Spreadniveau erhöht sich um 100 Basispunkte.	-770	-21,4

Abb 20 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Die berechneten Kapitalanlagenstresse führen jeweils zu Eigenmittelverlusten. Das benötigte Risikokapital sinkt gleichzeitig aufgrund der geringeren Marktwerte nach Eintreten des jeweiligen Szenarios. Stresse auf die Marktwerte der Aktien und Immobilien haben nur geringe Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Bei der Sensitivität bezüglich der Spreadausweitung ist zu erkennen, dass bei einem starken Anstieg der Spreads um 100 Basispunkte die Bedeckungsquote um 21,4 Prozentpunkte vermindert wird.

Die Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu steuern und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlagenportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 3.719 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst insbesondere:

- Rückversicherung
- Derivate
- Bankguthaben (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen (in Fonds)
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Rückversicherern und Banken, die am Kapitalmarkt notiert sind und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Rückversicherungsverträgen, Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagenbestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 21 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Diesbezüglich wird ein internes Scoring-Modell verwendet. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Die Investition in Hypotheken erfolgt nur indirekt über Fonds und ist an Limite hinsichtlich des Exposures und Vorgaben für die Besicherung gebunden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch Großschäden entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG unter Berücksichtigung der Liquiditätsausstattung eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagenbestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 22 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich regelmäßig Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt, in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagenbestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Schadenauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanfordernissen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachter, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2020 beträgt 6.632 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 23 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden zudem andere wesentliche Risiken regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken und der Emerging Risks (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes/-images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Zur Steuerung strategischer Risiken werden gruppenweit geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Versicherungsunternehmens haben können.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Abfragen oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden in Kapitel E.6 behandelt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.968	911	1.057
Aktien – nicht notiert	2.472	2.201	271
Anleihen	97.834	86.289	11.545
<i>davon Staatsanleihen</i>	37.745	30.310	7.435
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	58.856	54.979	3.877
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	1.233	1.000	233
Organismen für gemeinsame Anlagen	143.392	141.114	2278
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	3.900	3.900	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	249.566	234.415	15.151

Abb 24 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist das Tochterunternehmen adcuri GmbH aufgeführt, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Allgemeinen Versicherungs-AG ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfondsgesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine tägliche, monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5.038	-5.038
Latente Steueransprüche	7.385	7.181	204
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.164	1.164	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.161	2.161	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	478	1.419	-941
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.497	2.497	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.493	2.496	-3

Abb 25 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (v. a. Softwareanwendungen), welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit null.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33,0 Prozent angewendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 7.385 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen (3.858 Tsd. Euro) sowie aus dem fehlenden Ansatz der immateriellen Vermögenswerte (1.662 Tsd. Euro). Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, die im Sinne des vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermins als überfällig zu klassifizieren sind, ausgewiesen. Bei der handelsrechtlichen Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung

des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Der handelsrechtliche Wertansatz berücksichtigt Einzelwertberechtigungen. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert für die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der besten Schätzwerte (brutto) und der Risikomarge zum 31.12.2020 zusammen mit der Summe der jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	136.645	183.886	-47.241
Davon Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	100.992	130.548	-29.556
<i>Bester Schätzwert</i>	94.267	---	---
<i>Risikomarge</i>	6.724	---	---
Davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	35.653	53.338	-17.685
<i>Bester Schätzwert</i>	33.865	---	---
<i>Risikomarge</i>	1.788	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	56.099	65.042	-8.943
Davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	56.099	65.042	-8.943
<i>Bester Schätzwert</i>	55.012	---	---
<i>Risikomarge</i>	1.087	---	---

Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten
Abb 26 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2020. Im Anhang sind die entsprechenden Brutto- und Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen im Formular S.17.01 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	94.267	6.724	100.991
Kraftfahrzeughaftpflicht	35.168	3.205	38.373
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.509	304	6.813
See-, Luftfahrt und Transportversicherung	221	51	272
Feuer- und andere Sachversicherungen	25.067	1.124	26.191
Allgemeine Haftpflichtversicherung	18.666	1.558	20.224
Rechtsschutzversicherung	8.637	483	9.120
Beistandsleistungsverversicherung	-1	0	-1
Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung			
Einkommensersatzversicherung	33.865	1.788	35.653
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	128.132	8.512	136.644
Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	55.012	1.087	56.099

Abb 27 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung sind überwiegend durch eine kurzfristige Abwicklungsdauer gekennzeichnet, die keine wiederkehrenden Leistungsverpflichtungen auslösen. Daneben bestehen HUK-Renten, die durch langfristige Leistungsverpflichtungen charakterisiert sind. Gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sind die langfristigen Leistungsverpflichtungen verhältnismäßig der geringere Anteil.

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Für die Berechnung der jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen werden zwei Verfahren angewendet. Die langfristigen Leistungen (Rentenverpflichtungen) werden mit Hilfe eines Cashflow-Ansatzes berechnet. Die sonstigen Schadenrückstellungen werden mit aktuariellen Methoden auf Basis von Schaden-Abwicklungsdreiecken ermittelt.

Die Schaden-Abwicklungsdreiecke werden verwendet, um mit aktuariellen Methoden die besten Schätzwerte der Leistungsverpflichtungen zu ermitteln, die noch nicht vollumfänglich abgewickelt sind beziehungsweise noch nicht gemeldet wurden, aber bereits eingetreten sind. Die Berechnung der besten Schätzwerte erfolgt unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens, welches sowohl die Entwicklung des aktuellen Jahres als auch die Erwartungen aus vergangenen Jahren hinsichtlich der Schadenabwicklung berücksichtigt. Hierbei werden für jedes betrachtete Jahr der Abwicklung Faktoren berechnet, mit denen anschließend die Schadenabwicklungen fortgeschrieben werden. Die Faktoren ermitteln sich dabei aus den bereits vorliegenden Werten der eingetretenen und bekannten Leistungsverpflichtungen.

Das Chain-Ladder-Verfahren wird pro Geschäftsbereich auf Basis der Zahlungen sowie mittels Trendfunktionen eingesetzt. Dem Chain-Ladder-Verfahren liegt die Annahme zu Grunde, dass ein einheitliches Abwicklungsmuster vorliegt, was für das betrachtete Portfolio der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zutrifft. Für alle Sparten werden die Ergebnisse auf Basis von Schadenzahlungsdreiecken mit den potentiellen Ergebnissen weiterer aktuarieller Methoden (insbesondere unter Berücksichtigung von Schadenaufwandsdreiecken) verglichen. Die Ergebnisse auf Basis der Schadenzahlungsdreiecke werden dann verwendet, wenn diese Validierung keine aktuariell zwingende Anpassungsnotwendigkeit zeigt.

Als bester Schätzwert der Rentenverpflichtungen werden die Barwerte der Leistungsverpflichtungen berechnet. Hierzu werden mit aktuariellen Methoden der Lebensversicherung die Cashflows ermittelt und diskontiert. Bei der Bewertung werden das Alter und Geschlecht der geschädigten Person sowie die aktuell maßgeblichen Sterbetafeln 2. Ordnung der Deutschen Aktuarvereinigung berücksichtigt. Zukünftige Überschussbeteiligungen sind kein Bestandteil der HUK-Rentenverpflichtungen.

Im Bereich der aktiven Rückversicherung wird zur Bestimmung der besten Schätzwerte der Schadenreserven teilweise auf Vereinfachungsverfahren zurückgegriffen. Bezogen auf den Anteil an den Gesamt-Schadenreserven ist der Bereich der aktiven Rückversicherung materiell nicht von Bedeutung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden zunächst die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt. Aus den unverdienten Prämienanteilen wird mit Hilfe von Schaden- / Kostenquoten ein erwarteter Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet.

Die Risikomarge wird für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen unter Berücksichtigung von operationellen Risiken, versicherungstechnischen Risiken und Kreditrisiken aus Rückversicherungsverträgen berechnet. Dabei wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen. Die Risikomarge wird anschließend anteilig nach dem Risikobeitrag der jeweiligen Sparte aufgeteilt.

Erläuterung der wesentlichen Bewertungsunterschiede

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die HGB Beitragsüberträge (§ 341 e HGB, § 24 RechVersV) gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvency II Prämienrückstellung entsprechen die HGB Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Außerdem werden in den Beitragsüberträgen keine zukünftigen Prämienzahlungen berücksichtigt. Dieser Teil der Solvency II Prämienrückstellung hat unter HGB keine Entsprechung. Ein weiterer Unterschied besteht in der Diskontierung.

Der Solvency II Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§341 f HGB, § 26 RechVersV). Wesentlicher Unterschied in der Bewertung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Aus dieser Verfahrensweise wird für jeden einzelnen noch nicht abgewickelten Schadenfall eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem wird die Spätschadenreserve zusätzlich berücksichtigt. Ein weiterer Unterschied ist die Diskontierung der Reserven. Daher sind die besten Schätzwerte nach Solvency II grundsätzlich geringer.

Rückstellungen für Rentenfälle werden gemäß § 341 f HGB als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Bei den Rentenfällen beruhen die Bewertungsunterschiede unter anderem aus den Sterblichkeitsannahmen. Unter HGB werden vorsichtige Sterblichkeitsannahmen zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten nach Solvency II führt. Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency II Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Eine der Schwankungsrückstellung gemäß § 341 h HGB i. V. m. § 29 RechVersV entsprechende Rückstellung findet sich unter Solvency II nicht. Dem gegenüber findet sich unter HGB keine Entsprechung zur Risikomarge.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Annahme eines einheitlichen Abwicklungsmusters innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens verbunden mit der Annahme, dass keine wesentliche Veränderung der Abwicklung in der Zukunft zu erwarten ist, führt zu einem gewissen Grad der Unsicherheit. Ursächlich hierfür können zufällige Schwankungen in

der Abwicklung bezüglich Anzahl und Höhe der Schäden oder eintretende Groß- bzw. Kumulschäden sein. Für die Absicherung von Groß- bzw. Kumulschäden nutzt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Rückversicherungen.

Zum Grad der Unsicherheit, mit dem die Erwartungswertschätzung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wurden für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Prognosefehler nach Mack² berechnet. Es zeigt sich, dass in den materiell bedeutsamen Geschäftsbereichen (Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfall)) die Prognosefehler die Risikomarge in Prozent der Schaden- und Prämienrückstellung unterschreiten bzw. nur leicht übersteigen.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2020 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	79.666	91.364	-11.698
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	43.674	47.896	-4.222
<i>Davon Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung</i>	29.912	36.233	-6.321
<i>Davon Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung</i>	13.762	11.663	2.099
Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	35.992	43.468	-7.476
<i>Davon Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung</i>	35.992	43.468	-7.476

Abb 28 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese teilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Geschäftsbereich	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einkommensersatzversicherung (ohne Renten)	13.463	299
Einkommensersatzversicherung (Renten)	35.992	0
Kraffahrzeughaftpflichtversicherung	17.171	121
Sonstige Kraffahrtversicherung	1.697	938
See-, Luftfahrt- & Transportversicherung	0	0
Feuer- & andere Sachversicherung	4.076	942
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.617	355
Beistandsleistungsverversicherung	0	-6

Abb 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen

² s. Thomas Mack, Schadenversicherungsmathematik, Schriftenreihe Angewandte Versicherungsmathematik Heft 28.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen je Rückversicherungspartner gesondert ermittelt. Diese ergeben sich aus der zeitlichen Differenz zwischen den Einforderungen und den jeweiligen direkten Zahlungen. In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf bereits eingetretene Schäden erhalten wurden.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf zukünftige Schäden auch noch zu leistende Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision berücksichtigt. Für das Ausfallrisiko wurde eine Anpassung auf Basis der Einschätzung des Verlusts bei Ausfall jedes Rückversicherungspartners vorgenommen.

Die zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehörigen Werte der Prämien- und Schadenrückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen sind in den Formularen S.12.01 und S.17.01 im Anhang aufgeführt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt ein Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen als Davon-Position („Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“). Aktuelle Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Bewertungsdifferenzen resultieren aus den grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungsprinzipien der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II und HGB.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.615	5.553	62
Rentenzahlungsverpflichtungen	11.470	9.629	1.841
Latente Steuerschulden	17.882	0	17.882
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.104	1.104	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.315	5.315	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	71	71	0

Abb 30 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei den Anleihen (3.527 Tsd. Euro) und versicherungstechnischen Rückstellungen (13.266 Tsd. Euro). Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern, der die Eigenmittel reduziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, die im Sinne des vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermins als überfällig zu klassifizieren sind, ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, aus Steuern, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Der handelsrechtliche Wertansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht allen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und es konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen

Die Bewertung wird im Zuge des Jahresabschlusses und der Prüfung der Solvabilitätsübersicht von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Intern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit, indem Marktpreise gelisteter Papiere den intern ermittelten Preisen gegenübergestellt werden. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Für eine Einschätzung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird auf Kapitel E.6 verwiesen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

i

Eigenmittel

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des positiven Unternehmenswachstums steigt die Solvenzkapitalanforderung. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien führen. Deshalb wird grundsätzlich ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und deren über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2020 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Basiseigenmittel	104.208	105.352	-1.144
Davon Tier 1	104.208	105.352	-1.144
<i>Davon Ausgleichsrücklage</i>	76.508	77.652	-1.144
<i>Davon Gezeichnetes Kapital</i>	16.300	16.300	---
<i>Davon Kapitalrücklage</i>	11.400	11.400	---
Davon Tier 2	---	---	---
Davon Tier 3	---	---	---
Ergänzende Eigenmittel			

Abb 31 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Die im Berichtszeitraum verzeichnete rückläufige Entwicklung der Eigenmittel fußt auf einem geringeren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Maßgeblich für diesen Rückgang sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegene versicherungstechnische Rückstellungen. Die vorhersehbare Dividende bleibt unverändert bei einem Wert von 7.000 Tsd. Euro.

Die Eigenmittel in Höhe von 104.208 Tsd. Euro ergeben sich aus dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital in Höhe von 16.300 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) in Höhe von 11.400 Tsd. Euro sowie der Ausgleichsrücklage i. H. v. 76.508 Tsd. Euro. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (111.208 Tsd. Euro) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen i. H. v. 27.700 Tsd. Euro sowie der voraussehbaren Dividende in Höhe von 7.000 Tsd. Euro. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile beinhalten das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken.

Aufgrund der kurzen Duration der Passivseite wird im Zuge der Kapitalanlageplanung die Laufzeit und Struktur der Aktivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2020
zur SCR-Bedeckung	104.208
<i>Davon Tier 1</i>	104.208
<i>Davon Tier 2</i>	---
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	104.208
<i>Davon Tier 1</i>	104.208
<i>Davon Tier 2</i>	---

Abb 32 – Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2020
Eigenkapital nach HGB	77.135
Davon Gezeichnetes Kapital	16.300
Davon Kapitalrücklage	11.400
Davon Gewinnrücklage (Teil der Ausgleichsrücklage)	5.100
Davon Bilanzgewinn (Teil der Ausgleichsrücklage)	44.335
Bewertungsdifferenzen (Teil der Ausgleichsrücklage)	34.073
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	111.208

Abb 33 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2020 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG 77.135 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 111.208 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Abbildung 32 ergeben sich durch Subtraktion der vorhersehbaren Dividende in Höhe von 7.000 Tsd. Euro vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 7.385 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in Höhe von 17.882 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern (10.497 Tsd. Euro), welcher die Ausgleichsrücklage reduziert. Demnach ergeben sich für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine latenten Netto-Steueransprüche. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird die Kapitalanforderung so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung des SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2020 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2020
Marktrisiko	26.610
Gegenparteiausfallrisiko	3.719
Lebensversicherungstechnisches Risiko	---
Krankenversicherungstechnisches Risiko	20.211
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	33.141
<i>Diversifikation</i>	-27.566
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	56.115
Operationelles Risiko	6.632
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	0
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-10.498
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	52.250

Abb 34 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Die dominanten Risikomodule der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko, welches aus dem Kranken- und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko besteht.

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist geprägt durch das Prämien- und Reserverisiko. Das Risikountermodul krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung spiegelt die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsverträgen wider. Innerhalb dieses Risikosubmoduls überwiegt das Langlebigkeitsrisiko im Vergleich zum Kostenrisiko. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bildet ebenfalls das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko nimmt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung eine untergeordnete Rolle ein. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 56.115 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 52.250 Tsd. Euro folgt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit null bewertet, da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG kein überschussbeteiligtes Geschäft zeichnet.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2020 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2020
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	104.208
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	52.250
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	199,4 %
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	104.208
Mindestkapitalanforderung (MCR)	23.159
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	450,0 %

Abb 35 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2020 deutlich übererfüllt. Große Schadeneignisse und einschneidende Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel. Die Aufsicht hat keinen Kapitalaufschlag festgelegt.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 23.159 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2020 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich dem linearen MCR, da dieses im Bereich der MCR-Ober- und Untergrenze liegt. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombiniertem MCR und der „absoluten Untergrenze des MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 23.159 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des SCR bzw. des MCR.

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 10.498 Tsd Euro angepasst. Die vorgenommene Risikominderung ist gerechtfertigt durch eine Umkehrung der passiven latenten Steuern und ergibt sich aus dem Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern. Hierbei wurde weder einsteuerlicher Verlustrücktrag angesetzt noch wurden auf wahrscheinlich zukünftig zu versteuernde wirtschaftliche Gewinne Bezug genommen. Es liegen nach dem betrachteten Eigenmittelverlust gemäß § 207 Abs. 1 DVO keine latenten Netto-Steueransprüche vor.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hat sich innerhalb des Risikomanagementprozesses ausführlich mit den Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie auseinandergesetzt. Nachfolgend werden die bis zum Ende 2020 vorliegenden Erkenntnisse dargestellt:

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten in 2020 mit zunächst deutlich rückläufigen Aktienmärkten sowie erheblichen Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen führten zu geringeren Bewertungsreserven, insbesondere beim Wertpapierspezialfonds der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Gestützt durch die umfassenden finanziellen Hilfspakete von Notenbanken, Politik und internationalen Institutionen sowie die Hoffnung auf die rasche Entwicklung eines Impfstoffes gegen COVID-19 erholten sich die internationalen Kapitalmärkte im Jahresverlauf weitgehend. Dies wirkte sich entsprechend positiv auf die Bewertungsreserven aus.

Erhöhte Schadenaufwendungen haben sich für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG insbesondere aus der Betriebsschließungsversicherung ergeben. In diesem Versicherungszweig werden jedoch für 2021 keine weiteren wesentlichen Schadenaufwände erwartet. Ein positiver Einfluss zeigt sich hingegen aus einem reduzierten Schadenaufwand aufgrund geringerer Schadenhäufigkeit im Bereich der Kfz-Versicherung. Eine erneute Lockerung der Kontaktbeschränkungen könnte jedoch wieder zu einer höheren Schadenhäufigkeit führen. Die Solvabilitätsanforderung wurde trotz der aktiv- und passivseitigen Einflüsse erfüllt.

In Folge der anhaltenden Kontaktbeschränkungen wird die persönliche Beratung für den stationären Vertrieb weiterhin deutlich beeinträchtigt. Hierdurch ist die Neukundenakquise grundsätzlich erschwert. Vertragsabschluss bzw. Beratungsgespräche können allerdings auch remote durchgeführt werden. So bietet sich das Produktportfolio der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für eine digitale Beratung an, die auf Basis der bisherigen Erfahrungen von den Kunden sehr gut angenommen wird. Insgesamt wird daher nur mit einer unwesentlichen Beeinträchtigung des Neugeschäfts gerechnet. Darüber hinaus ist aufgrund der Erfahrungen im Geschäftsjahr 2020 nicht von einer größeren Zunahme von Storni bzw. Beitragsstundungen auszugehen.

Bei einer lang andauernden Krise mit langfristig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer tiefen Rezession können sich Risiken in Bezug auf das Neugeschäft, Storno und erhöhte Beitragsrückstände ergeben. Die Barmenia bietet ihren Kunden daher weiterhin Lösungen an, um auf die Rahmenbedingungen in der aktuellen Krise reagieren zu können.

Die Business Continuity Management-Maßnahmen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs sind seit Beginn der COVID-19-Pandemie wirksam. Die internen Arbeitsabläufe sind auch im jetzigen Umfeld sichergestellt. Seit dem Ausbruch im Dezember 2019 erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Lage durch den Business Continuity Manager und den Betriebsarzt. Seit März 2020 ist der gesamte Krisenstab aktiv, u. a. finden regelmäßige Lagebesprechungen statt. Berücksichtigt werden hierbei die jeweils gültigen Verordnungen und gesetzlichen Grundlagen. Außerdem werden die Risikoeinschätzungen und Empfehlung des Robert Koch Instituts, der Weltgesundheitsorganisation und der Gesundheitsministerien bei den Entscheidungen des Krisenstabs herangezogen. Bereits seit 2015 können die Beschäftigten der Barmenia mobil arbeiten. Das großflächig mobile Arbeiten hat sich bewährt und noch

stärker eingespielt, so dass die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu keiner Zeit negativ beeinflusst wurde. Dies gilt nach internen Einschätzungen auch für den Fall einer fortdauernden Pandemie.

Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird aktuell nicht als erhöht bewertet. Eine drohende Unterversorgung mit Liquidität ist auch im Falle einer andauernden Pandemie nicht erkennbar. Gegenmaßnahmen sind weiterhin nicht erforderlich. Bei Bedarf kann auf liquide Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung zurückgegriffen werden.

Insgesamt besteht eine hohe Unsicherheit, wie sich die Pandemie trotz Start der COVID-19-Massenimpfung weiterentwickelt und sich auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. In einem sich fortlaufend ändernden Umfeld werden die Risiken kontinuierlich beobachtet und ihre Einschätzung aktualisiert.

Anhang

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	7.385
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.164
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	249.566
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.968
Aktien	R0100	2.472
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.472
Anleihen	R0130	97.834
Staatsanleihen	R0140	37.745
Unternehmensanleihen	R0150	58.856
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.233
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	143.392
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.900
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	79.666
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	43.674
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.912
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	13.762
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	35.992
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	35.992
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.161
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	478
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.497
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.493
Vermögenswerte insgesamt	R0500	345.409

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	136.645
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	100.992
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	94.267
Risikomarge	R0550	6.724
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	35.653
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	33.865
Risikomarge	R0590	1.788
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	56.099
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	56.099
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	55.012
Risikomarge	R0640	1.087
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.615
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	11.470
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	17.882
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.104
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.315
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	71
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	234.201
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	111.208

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
Gebuchte Prämien									
R0110	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		52.025		39.068	31.201	1.409	66.686	25.498
R0120	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		1.924		0	0	0	1	-1
R0130	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
R0140	Anteil der Rückversicherer		9.422		17.387	12.992	1	17.495	6.284
R0200	Netto		44.526		21.681	18.210	1.408	49.192	19.213
Verdiente Prämien									
R0210	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		52.192		39.015	31.244	1.438	63.947	24.787
R0220	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		1.924				0	1	-1
R0230	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
R0240	Anteil der Rückversicherer		9.417		17.186	12.854	1	16.845	5.918
R0300	Netto		44.699		21.829	18.390	1.437	47.103	18.869
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
R0310	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		24.802		20.606	19.336	553	32.859	9.085
R0320	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		141				-1	0	0
R0330	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
R0340	Anteil der Rückversicherer		12.098		9.010	7.803	0	7.035	1.963
R0400	Netto		12.844		11.596	11.533	552	25.824	7.122
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
R0410	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		-1.093		-37	3	0	-1	5
R0420	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
R0430	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								
R0440	Anteil der Rückversicherer		-782		-15	1			1
R0500	Netto		-311		-22	2		-1	4
R0550	Angefallene Aufwendungen		21.285		8.809	6.441	293	22.871	10.810
R1200	Sonstige Aufwendungen								
R1300	Gesamtaufwendungen								

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Verdiente Prämien										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen										

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		C0090	C0100	C0150
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
R0010								
R0020								
R0030								
R0080								
R0090								
R0100								
R0110								
R0120								
R0130								
R0200								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungserträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)								
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungserträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungserträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt								
Gesamt								
(Lebensversicherung außer fondsgebundenes Geschäft)								
In Rückdeckung übernommenes Geschäft								
Krankenversicherungspflichten (mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen)								

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
R0010									
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto		77		2.627	2.471	72	10.471	5.393	
R0060									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		299		121	938	0	942	355	
R0140									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		-223		2.506	1.533	72	9.529	5.038	
R0150									
Schadenrückstellungen									
Brutto		33.788		32.541	4.038	149	14.596	13.273	
R0160									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		13.463		17.171	1.697	0	4.076	4.617	
R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		20.326		15.370	2.340	149	10.520	8.655	
R0250									
Bester Schätzwert gesamt – brutto		33.865		35.168	6.509	221	25.067	18.666	
R0260									
Bester Schätzwert gesamt – netto		20.103		17.876	3.874	221	20.049	13.693	
R0270									
Risikomarge		1.788		3.205	304	51	1.124	1.558	
R0280									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0290									
Bester Schätzwert									
R0300									
Risikomarge									
R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		35.653		38.373	6.813	272	26.191	20.224	
R0320									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		13.762		17.292	2.635	0	5.018	4.973	
R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		21.891		21.080	4.178	272	21.173	15.251	
R0340									

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet												
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet												
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge												
Beste Schätzwert												
Prämierückstellungen												
Brutto	1.066	-1										22.176
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	-6										2.649
Beste Schätzwert (netto) für Prämierückstellungen	1.066	5										19.526
Schadenrückstellungen												
Brutto	7.572	0										105.957
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	0										41.025
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	7.572	0										64.932
Beste Schätzwert gesamt – brutto	8.637	-1										128.132
Beste Schätzwert gesamt – netto	8.637	5										84.458
Risikomarge	483	0										8.513
Beitrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen												
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet												
Beste Schätzwert												
Risikomarge												
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt												
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	9.120	-1										136.645
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	0	-6										43.674
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	9.120	5										92.971

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor														446	
N-9	29.870	11.928	3.892	1.037	532	249	128	70	56	60			446		
N-8	34.195	11.104	4.207	1.602	449	245	655	186	126				47.823		
N-7	42.289	15.822	4.001	1.800	1.063	641	695	265					52.769		
N-6	41.048	16.074	5.046	2.411	686	605	1.058						66.577		
N-5	50.164	22.812	7.027	2.282	1.300	366							66.928		
N-4	55.440	27.106	8.042	3.385	1.530								83.950		
N-3	61.640	29.106	10.818	2.881									95.502		
N-2	65.321	31.733	10.940										104.445		
N-1	70.321	37.980											107.994		
N	65.425												108.301		
													65.425		
Gesamt													121.075	800.160	

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor													R0100	2.250	
N-9	18.437	6.509	2.616	1.579	1.047	797	669	599	543	483			R0160	486	
N-8	19.219	8.115	3.908	2.306	1.858	1.612	957	771	645				R0170	649	
N-7	25.281	9.459	5.457	3.658	2.594	1.953	1.258	993					R0180	1.001	
N-6	27.186	11.111	6.065	3.654	2.968	2.363	1.305						R0190	1.315	
N-5	35.986	13.174	6.148	3.866	2.565	2.200							R0200	2.218	
N-4	43.330	16.224	8.182	4.797	3.267								R0210	3.297	
N-3	47.572	18.465	7.648	4.767									R0220	4.813	
N-2	51.186	19.453	8.513										R0230	8.591	
N-1	58.398	20.418											R0240	20.580	
N	48.693												R0250	49.029	
													Gesamt	R0260	94.228

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.300	16.300		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.400	11.400		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	76.508	76.508			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	104.208	104.208	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	104.208	104.208	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	104.208	104.208	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	104.208	104.208	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	104.208	104.208	0	0	0
SCR	R0580	52.250				
MCR	R0600	23.159				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	199,4%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	450,0%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	111.208				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	7.000				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	27.700				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	76.508				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	26.610		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.719		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	20.211		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.141		
Diversifikation	R0060	-27.566		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	56.115		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	6.632		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-10.498		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	52.250		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	52.250		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der passiven latenten Steuern (VAF LS)		C0130		
VAF LS	R0640	-10.498		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-10.498		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0		
Maximum VAF LS	R0690	-20.694		

Herausgeber:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 31.03.2021.